

„Angriff auf die wissenschaftliche Freiheit“

Zusammenfassung:

Am 19. Juni 2020 sendete Deutschlandfunk Kultur einen Beitrag zum "Prinzenfonds" von FragDenStaat, der finanzielle Unterstützung in äußerungsrechtlichen Streitigkeiten mit Georg Friedrich Prinz von Preußen bietet. In dieser Sendung wurde unter anderem Eva Schlotheuber mit folgenden Sätzen zitiert:

„Es geht natürlich darum, dass die wissenschaftliche Freiheit angegriffen wird, und zwar vor allem in ihrer Methode. Also die wissenschaftlich-kritische Methode, auf deren Basis man zu Urteilen kommt, wie zum Beispiel Stephan Malinowski, die wird ja dadurch in Misskredit gebracht, Es wird versucht, die sozusagen gerichtlich zu unterdrücken. Und damit greift man in gewisser Hinsicht die ganze Zunft an.“

„Das Aushandeln der Bewertung der Vergangenheit, das muss ein Dialog sein auf der Basis von Argumenten und sozusagen begründeten Einschätzungen.“

Mit Schreiben vom 21. Juli 2020 machte Georg Friedrich Prinz von Preußen gegenüber Eva Schlotheuber einen Unterlassungsanspruch hinsichtlich beider Sätze geltend, "soweit dabei der Eindruck entsteht, Georg Friedrich Prinz von Preußen wende sich gegen eine Bewertung der Vergangenheit auf der Basis von Argumenten".

Die Aussagen, so die Argumentation des Anwalts, implizierten die Behauptung, dass Georg Friedrich Prinz von Preußen gegen elementare Grundsätze unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoße. Dies sei ein völlig aus der Luft gegriffener, ungeheuerlicher und die Grenzen jeder Äußerungsfreiheit überschreitender Vorwurf. Frau Schlotheuber würde dadurch Georg Friedrich Prinz von Preußen verleumden, also ehrabträglich die Unwahrheit verbreiten.

Frau Schlotheuber hat die geforderte Unterlassungserklärung nicht abgegeben. Georg Friedrich Prinz von Preußen hat die Sache daraufhin juristisch nicht weiterverfolgt.